

ANTRAG -DECKBLATT

Auf Ausstellung des Ergo Austria Fort- und Weiterbildungszertifikats



Ich beantrage die Ausstellung eines Fort- und Weiterbildungszertifikats:

Nach- und Vorname

Straße, Hausnummer/Stiege/Tür

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich lege diesem Antrag folgende Formulare sowie Kopien von Dokumenten bei (bitte ankreuzen):

ZUM NACHWEIS DER LEISTUNGSPUNKTE

- Liste der fachspezifische Weiterbildungen sowie Teilnahmebestätigungen
- Zeugnisse zu abgelegten Prüfungen in Kopie
- Liste der außerfachliche Weiterbildungen sowie Teilnahmebestätigungen
- Nachweis über Leitungstätig
- Nachweis über Vortragstätigkeit
- Nachweis über Lehrtätigkeit
- Nachweis über Betreuung von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten
- Nachweis über Publikationen
- Nachweis über Veranstaltungsorganisation
- Nachweis über Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen
- Nachweis über Funktionärstätigkeit
- Nachweis über Mitwirkung an wissenschaftlichen Untersuchungen / Studien
- Nachweis über Praxisanleitungstätigkeit
- Nachweis über Hospitation
- Kongressteilnahme - Teilnahmebestätigung
- Fallbeschreibung zum Mentoring / Superversion / Coaching
- Graduierungsurkunde Masterstudium in Kopie

ZUM NACHWEIS DER PRAXISPUNKTE

- Tabellarischer Lebenslauf zum Nachweis der Berufserfahrung (ab 9. Berufsjahr)

WENN SIE KEIN MITGLIED VON ERGO AUSTRIA SIND

- Diplomurkunde

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG – ÜBERSICHT ÜBER FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Detaillierte Aufstellung als Grundlage der Bewertung



Bitte tragen Sie Ihre erreichten Punkte in der nachfolgenden Tabelle ein. Vergleichen Sie dazu bitte die Bepunktungsregeln auf Seite 4 und 5.

Leistung	Anrechenbare Punkte	Punkte	ANMEKRUNGEN VON ERGO AUSTRIA
		Anzahl der Gesamtpunkte pro Kategorie – vom Antragsteller auszufüllen	Bitte diese Spalte nicht ausfüllen!
Weiterbildungskurse	1 Unterrichtseinheit (45 Min.)= 1 Punkt max. 10 Unterrichtseinheiten pro Tag		
Bestandene Prüfungen	Entsprechende Zusatzpunkte möglich, 50% bis 100% je nach Arbeitsaufwand		
Leitungstätigkeit	Max. 10 Punkte pro Funktion pro Jahr		
Fachspezifische Vortragstätigkeit	10 Punkte pro Vortrag		
Lehrtätigkeit	1 Semesterwochenstunde= 8 Punkte, max. 32 Punkte pro Periode		
Betreuungstätigkeit	4 Punkte für Diplom- und Bachelorarbeiten 8 Punkte für Masterthesis		
Publikationen	50 Punkte Autorenschaft Buch 10 Punkte Herausgeberschaft und Autorenschaft von Artikeln, 5 Punkte Veröffentlichung von Projekt- und Arbeitsberichten 3 Punkte veröffentlichte Rezensionen		
Kongressteilnahme	½ Tag = 6 Punkte 1 Tag = 12 Punkte		

...Fortsetzung auf Seite 3

ANTRAG – ÜBERSICHT ÜBER FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Detaillierte Aufstellung als Grundlage der Bewertung



Organisation von Fachveranstaltungen, Symposien, Kongressen, etc.	½ = 2 Punkte gesamt max. 6 Punkte		
Mitarbeit bei Arbeitskreisen, Fachgruppen	5 Punkte pro Gruppe pro Jahr		
Funktionärstätigkeit	5 Punkte pro Jahr		
Mitwirkung bei wissenschaftlichen Untersuchungen / Studien	5 Punkte pro Untersuchung		
Mentoring, Supervision, Coaching	10 Punkte pro Periode		
Hospitation	3 Punkte pro Tag max. 12 Punkte pro Periode		
Praxisanleitung	5 Punkte pro Student/Praktikant max. 20 Punkte pro Periode		
Masterstudium	Fachspezifisch – 200 Punkte (2 Perioden anrechenbar) Ohne fachspezifischen Bezug – 100 Punkte		
Selbststudium, E-learning	max. 6 Punkte pro Periode		
Außerfachliche Fortbildungen und Vortragstätigkeiten	5 Punkte pro Jahr (max. 15 Punkte pro Periode)		
Summe Leistungspunkte			
Praxispunkte			
Gesamtpunktezahl			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Übersicht über das Bewertungsschema zur Errechnung der Fort- und Weiterbildungspunkte

Um die Erfordernisse des Fort- und Weiterbildungszertifikats zu erfüllen, müssen 100 Punkte in einer Periode von 3 Jahren erbracht werden. Diese setzen sich aus Leistungspunkten (für erbrachte Leistungen) und Praxispunkten (für Berufserfahrung) zusammen. Leistungen werden mit folgendem Punkteschema bewertet.

LEISTUNGSPUNKTE			
LEISTUNG	ANRECHENBARE PUNKTE	NACHWEISE	FORMULAR / VORLAGEN
		Es kann entweder ein individueller Nachweis der jeweiligen Einrichtung beigelegt oder das Musterformular verwendet werden	
Weiterbildungskurse	1 Unterrichtseinheit (45 Min.)= 1 Punkt max. 10 Unterrichtseinheiten pro Tag	Kursbesuchsbestätigung	Formular „Fachspezifische Weiterbildungskurse“ muss verwendet werden
Bestandene Prüfungen	Entsprechende Zusatzpunkte möglich, 50% bis 100% je nach Arbeitsaufwand	Angaben der Referentin /des Referenten zum Arbeitsaufwand	
Leitungstätigkeit	Max. 10 Punkte pro Funktion pro Jahr	Bestätigung des Dienstgebers	Vorlage - Nachweis Leitungstätigkeit
Fachspezifische Vortragstätigkeit	10 Punkte pro Vortrag	Bestätigung des Veranstalters	Vorlage - Nachweis Vortragstätigkeit
Lehrtätigkeit	1 Semesterwochenstunde= 8 Punkte, max. 32 Punkte pro Periode	Bestätigung des Dienst- gebers/ der Weiter- bildungseinrichtung	Vorlage – Nachweis Lehrtätigkeit
Betreuungstätigkeit	4 Punkte für Diplom- und Bachelorarbeiten 8 Punkte für Masterthesis	Bestätigung der Ausbildungseinrichtung	Vorlage – Nachweis Betreuung von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten
Publikationen	50 Punkte Autorenschaft Buch 10 Punkte Herausgeberschaft und Autorenschaft von Artikeln, 5 Punkte Veröffentlichung von Projekt- und Arbeitsberichten 3 Punkte veröffentlichte Rezensionen	Nachweis der Publikation	
Kongressteilnahme	½ Tag = 6 Punkte 1 Tag = 12 Punkte	Teilnahmebestätigung	
Organisation von Fachveranstaltungen, Symposien, Kongressen, etc.	½ = 2 Punkte gesamt max. 6 Punkte	Bestätigung des Veranstalters	Vorlage – Nachweis Veranstaltungsorganisation
Mitarbeit bei Arbeitskreisen, Fachgruppen	5 Punkte pro Gruppe pro Jahr	Bestätigung Ergo Austria bzw. Dienstgeber	Vorlage – Nachweis Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fachgruppen
Funktionärstätigkeit	5 Punkte pro Jahr	Bestätigung Ergo Austria	Vorlage – Nachweis Funktionärstätigkeit
Mitwirkung bei wissenschaftlichen Untersuchungen / Studien	5 Punkte pro Untersuchung	Bestätigung Dienstgeber	
Mentoring, Supervision, Coaching	10 Punkte pro Periode	Fallbeschreibung	
Hospitation	3 Punkte pro Tag max. 12 Punkte pro Periode	Bestätigung über Hospitation	Vorlage – Nachweis Hospitation
Praxisanleitung	5 Punkte pro Student/Praktikant max. 20 Punkte pro Periode	Bestätigung der Bildungseinrichtung	Vorlage – Nachweis Praxisanleitungstätigkeit
Masterstudium	fachspezifisch – 200 Punkte (2 Perioden anrechenbar) ohne fachspezifischen Bezug – 100 Punkte	Graduierungsurkunde	
Selbststudium, E-learning	max. 6 Punkte pro Periode	kein Nachweis erforderlich	
Außerfachliche Fortbildungen und Vortragstätigkeiten	5 Punkte pro Jahr (max. 15 Punkte pro Periode)	Kursbesuchsbestätigung	Formular „Außerfachliche Weiterbildungskurse“ muss verwendet werden

PRAXISPUNKTE		
BERUFSERFAHRUNG	PRAXISPUNKTE	NACHWEIS
9 – 12 Jahre	20 Punkte	Lückenloser tabellarischer Lebenslauf sowie für Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis Bestätigung des Dienstgebers, in freiberuflicher Tätigkeit ev. Bestätigung der Praxisteilhaber
13 – 15 Jahre	25 Punkte	
16 – 18 Jahre	30 Punkte	
ab 19 Jahre	40 Punkte	

Beispiel: Bis zu 8 Jahren Berufserfahrung – keine Bonuspunkte. Ab dem 9. Jahr der Berufstätigkeit (3 Jahre Ausbildung + 6 Jahre Berufserfahrung) wird ein Grundbonus von 20 Punkten gewährt. Diese Bonuspunkte sind mit dem allgemein anerkannten Konzept des lebenslangen Lernens (LLL) argumentier- und darstellbar.